

VORLAGE

Ratssitzung der Gemeinde Waddewitz am 26.08.2026

TOP Ö 11

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Wohnungsbaugenossenschaft Wendland-Wohnen eG

Die WendlandWohnen eG möchte entsprechend ihrer Zielsetzungen als erstes Projekt auf dem Flurstück 52/2 in Kiefen/Waddewitz das Gebäude des ehemaligen Spielkreises in Kiefen im Bestand umbauen und dort mindestens 4 Wohnungen im Zuge sozialen Wohnungsbaus schaffen.

Über einen sog. Erbbaurechtsvertrag zwischen Genossenschaft und Gemeinde wird das Gebäude für 65 Jahre von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin und erhält einen jährlichen Pachtzins von WendlandWohnen. Dieser beläuft sich auf 1.000 € p.a.. Notwendige Vermessungskosten werden zwischen Gemeinde und Genossenschaft hälftig geteilt. Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden legitimiert, die entsprechenden Vertragsdetails mit der WendlandWohnen eG auszuhandeln. Das finale Vertragswerk wird den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Waddewitz zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten entstehen der Gemeinde anteilig für die Vermessung, die Kosten für die Umbaumaßnahmen liegen allein bei der Wohnungsbaugenossenschaft. Die Gemeinde erhält einen jährlichen Pachtzins.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Gemeinde Waddewitz beschließt, einen Erbbaurechtsvertrag mit der Wohnungsbaugenossenschaft WendlandWohnen eG abzuschließen mit dem Ziel, dass die Genossenschaft das Gebäude des ehemaligen Spielkreise Kiefen umbaut und dort sozialen Wohnraum erschafft. Die Details werden zwischen Genossenschaft und Bürgermeister/Gemeindedirektor verabredet. Die finale Vertragsversion wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Ja

Nein

Enthaltungen